

Anlage 2 - Interpretationshilfe (in *kursiv*) zu ausgewählten Punkten des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards der BG ETEM für Filmproduktionen

Wann sind Quarantänemaßnahmen durchzuführen?

Grundsätzlich sind technische und organisatorische Schutzmaßnahmen festzulegen, damit der Mindestabstand nicht unterschritten werden muss.

Nur in solchen Fällen, wo die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen und/oder das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung als Ersatzschutzmaßnahme nicht möglich sind, werden Quarantänemaßnahmen der betroffenen Personen notwendig.

Sollte eine Quarantäne in nachvollziehbaren Ausnahmefällen nicht möglich sein, sind folgende Bedingungen bei Dreharbeiten zwingend einzuhalten:

- starke zeitliche Begrenzung der Unterschreitung des Mindestabstandes,
- keine „face to face“-Kontakte und
- keine direkten körperlichen Kontakte

Hinweise: Bei Personen, die in einem Haushalt oder einer haushaltsähnlichen Gemeinschaft zusammenleben, sind die Quarantänemaßnahmen nicht erforderlich. Dies gilt auch für dokumentarisch geprägte Dreharbeiten, bei denen im Rahmen von Interview-Situationen Personen, die keine professionelle Mitwirkenden sind, ausgewählt werden und die untereinander den Mindestabstand nicht einhalten.

Wenn eine Quarantäne notwendig ist, wie lange ist sie durchzuführen?

*Alle betroffenen Personen, z.B. Schauspieler*innen, müssen sich 5 Tage vor Beginn der Dreharbeiten in eine Quarantäne begeben. Die Quarantäne muss weitergeführt werden, bis die entsprechenden Dreharbeiten abgeschlossen sind.*

*„Vor Beginn der Dreharbeiten“ meint übersetzt „vor Beginn der Dreharbeiten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.“ Um beim Beispiel der Schauspieler*innen zu bleiben, bedeutet dies in der Praxis: Sollten Szenen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten, an Tag 10 der Dreharbeiten stattfinden, so beginnt ab Tag 5 der Dreharbeiten für die betroffenen Schauspieler*innen die Quarantäne und die Verpflichtung zum ersten Test.*

Hinweis: Wenn die betroffenen Personen unmittelbar vor den Dreharbeiten bei anderen Dreharbeiten ebenfalls in Quarantäne waren, können diese Tage zum Mindestmaß von fünf Quarantäne-Tagen hinzugezählt werden. Dabei ist die oben beschriebene Vorgehensweise mit einer entsprechenden Anzahl an Abstrichen einzuhalten.

Was ist der Unterschied zwischen „Vollquarantäne“ und „Quasi-Quarantäne“?

*Im Falle der Vollquarantäne werden die betroffenen Personen, z.B. Schauspieler*innen an einem isolierten Ort untergebracht ohne Kontakte nach außen.*

Die Quasi-Quarantäne findet im Privathaushalt der betroffenen Personen statt und wird durch weitere Kontrollmaßnahmen ergänzt: tägliche Kontrolle des Gesundheitszustand (Feststellung von Krankheitssymptomen) durch die betroffenen Personen selbst, regelmäßige Testungen (auch des privaten Haushaltumfeldes), Verhaltenshinweise und -kontrollen, regelmäßige Desinfektionen und alle Aktivitäten zum Schaffen ausreichender Distanz außerhalb des Drehortes etc. Für jene Personen, die sich nicht der Testung unterziehen wollen, sind alternative Schutzmaßnahmen zu ergreifen.